

Kleine Anfrage

des Abg. Willi Stächele CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Krankenhausversorgung im Ortenaukreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Entscheidungskriterien legt Sozialminister Lucha zugrunde, wenn er drei bis vier Krankenhausstandorte für die Krankenhausversorgung im Ortenaukreis für angemessen hält?
2. Wird mit der Aussage des Sozialministers die Auffassung der Landesregierung konkret und welchen Sinn macht dann die vom Sozialminister angekündigte Regionalkonferenz aller Beteiligten im Ortenaukreis?
3. Nach welchen Kriterien wird die Landesregierung, jenseits optimaler Betriebswirtschaftlichkeit, einen Standort akzeptieren, wenn die Menschen im ländlichen Raum grundversorgt werden sollen?
4. Gibt es Vorstellungen darüber, wie eine mögliche Nachnutzung der aufgegebenen Klinikstandorte aussehen könnte?
5. Sind die Vorgaben der Landesregierung bzw. des Sozialministeriums im Blick auf die Landesförderung den Landkreisen offengelegt und für diese auch nachvollziehbar?
6. Gedenkt die Landesregierung, über die abschließende Förderentscheidung das Landesparlament entscheiden zu lassen?

11. 04. 2018

Stächele CDU

Begründung

Die Krankenhausversorgung der Zukunft steht auf dem Prüfstand. Es werden Entscheidungen getroffen, die im nächsten Jahrzehnt umgesetzt werden. Die Meinungsbildung muss durchschaubar und für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sein. Vor allem die Menschen im ländlichen Raum haben ein Recht darauf zu wissen, wie sie künftig ärztlich und in Krankenhäusern versorgt werden.

Insofern ist es zu begrüßen, wenn der zuständige Sozialminister im Land unterwegs ist und die Diskussion sucht. Trotzdem wirft sein Interview in der Mittelbadischen Presse von Anfang März 2018 Fragen auf, wenn er für den Ortenaukreis meint, „... es reichen aber drei bis vier Standorte aus.“ Zeitgleich kündigt er regionale Strukturgespräche an, eines davon im Ortenaukreis, wo er erst herausfinden will, „... was wir tun müssen, damit die Menschen in der Ortenau das bekommen, was sie brauchen.“

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Mai 2018 Nr. 52-0141.5/16/3896 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Entscheidungskriterien legt Sozialminister Lucha zugrunde, wenn er drei bis vier Krankenhausstandorte für die Krankenhausversorgung im Ortenaukreis für angemessen hält?*
- 3. Nach welchen Kriterien wird die Landesregierung, jenseits optimaler Betriebswirtschaftlichkeit, einen Standort akzeptieren, wenn die Menschen im ländlichen Raum grundversorgt werden sollen?*

Die Krankenhäuser im Land sind zentraler Bestandteil der gesundheitlichen Daseinsvorsorge und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur medizinischen Versorgung. Gerade auch im ländlichen Raum muss eine gute Gesundheitsversorgung auch in Zukunft sichergestellt sein. Für den Landkreis Ortenau wie für alle anderen Kreise im Land gilt: Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, dass für jeden Bürger in Baden-Württemberg am richtigen Ort das richtige Angebot zur Behandlung zur Verfügung steht. In diesem Zusammenhang steht die Landesregierung zu ihrer Verantwortung für die Investitionsförderung der Krankenhäuser.

Das auch gesetzlich verankerte Ziel der Krankenhauspolitik der Landesregierung ist es, eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Strukturveränderungen nötig. Die Gründe dafür sind vielfältig. Der Fortschritt in der Medizin sorgt dafür, dass die medizinischen Behandlungsmöglichkeiten immer komplexer und spezialisierter werden. Dies wiederum führt zu strengeren Vorgaben der Behandlung und auch die Personalgewinnung wird immer schwieriger.

Vor diesem Hintergrund wird es für kleinere Krankenhäuser immer schwieriger, gleichzeitig hohe Qualität und wirtschaftlich ausgeglichene Bilanzen aufzuweisen. Daher kommt es zu Konzentrationen und Schwerpunktbildungen im Krankenhauswesen. So kann medizinische Kompetenz gebündelt und ein enger, schneller Austausch zwischen den Fachdisziplinen hergestellt werden.

Angesichts dessen wird die jetzt im Ortenaukreis angestoßene Neustrukturierung und Profilschärfung des medizinischen Angebots von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

2. Wird mit der Aussage des Sozialministers die Auffassung der Landesregierung konkret und welchen Sinn macht dann die vom Sozialminister angekündigte Regionalkonferenz aller Beteiligten im Ortenaukreis?

Die regionalen Strukturgespräche dienen der Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung. Die Landesregierung versteht sektorenübergreifend in einem umfassenden Sinn: Gesundheitsförderung und Prävention, kurative Versorgung, Rehabilitation, Pflege und palliative Versorgung und natürlich auch die ehrenamtlichen Strukturen – das alles wird zusammen gedacht, denn die Patientinnen und Patienten stehen im Mittelpunkt unseres Gesundheitssystems. Jeder Bürger und jede Bürgerin soll am richtigen Ort das richtige Angebot für seine ganz individuelle Situation vorfinden. Das übergeordnete Ziel der Gespräche ist also die Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung insgesamt. Insofern macht es Sinn, die gesamte medizinische und pflegerische Versorgung der Zukunft auf der Grundlage der Medizinkonzepte und der Standorte der Krankenhäuser in den regionalen Strukturgesprächen zu thematisieren.

Der Ortenaukreis eignet sich hierfür besonders gut, da der Umgestaltungsprozess der Gesundheitsversorgung noch in den Anfängen steht. Die regionalen Strukturgespräche werden eng an die Kommunale Gesundheitskonferenz gekoppelt und können gut auf den etablierten Strukturen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention aufbauen.

4. Gibt es Vorstellungen darüber, wie eine mögliche Nachnutzung der aufgegebenen Klinikstandorte aussehen könnte?

Da der Kreistag des Ortenaukreises bisher keine Entscheidungen zu einzelnen Krankenhausstandorten gefällt hat, liegen dem Ministerium für Soziales und Integration keine Informationen über mögliche Nachnutzungen vor.

5. Sind die Vorgaben der Landesregierung bzw. des Sozialministeriums im Blick auf die Landesförderung den Landkreisen offengelegt und für diese auch nachvollziehbar?

Ja. Die Vorgaben für die Krankenhausförderung sind im Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sowie im Landeskrankenhausgesetz (LKHG) geregelt.

Das KHG gibt den Ländern einen genau umrissenen Handlungsspielraum, was die landesrechtliche Ausgestaltung des Investitionsförderrechts betrifft. Die damit korrespondierenden landesrechtlichen Regelungen finden sich im 3. Abschnitt des LKHG in den §§ 10–26. In diesen Normen sind neben Grundsatzregelungen (§§ 10, 26) die verschiedenen Fördertypen – wie z. B. die Förderung über Investitionsprogramme (§ 11), die Einzelförderung (§§ 12, 13, 14), die Pauschalförderung (§§ 15, 16), die Förderung von Nutzungsentgelten (§ 17) – sowie Regelungen zur Rückerstattung von Fördermitteln und zu den Pflichten des Krankenhausträgers im Zusammenhang mit der Förderung enthalten.

Auch der öffentlich zugängliche Krankenhausplan Baden-Württemberg enthält insbesondere unter Ziffer 3.2 klare Aussagen zu den Kriterien der Krankenhausförderung. Schließlich werden in Konkretisierung des Landeskrankenhausplans beim Auswahlverfahren der zur Förderung anstehenden Projekte die durch das Kabinett vom 28. Februar 2012 beschlossenen Förderkriterien angewendet. Diese sind einsehbar auf der Homepage des Staatsministeriums:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/kabinett-beschliesst-neue-kriterien-fuer-die-krankenhausfoerderung/>

6. Gedenkt die Landesregierung, über die abschließende Förderentscheidung das Landesparlament entscheiden zu lassen?

Gemäß § 11 LKHG, wird das Jahreskrankenhausbauprogramm vom Ministerium für Soziales und Integration in enger Zusammenarbeit mit dem Landeskrankenhausausschuss erstellt. Das Jahreskrankenhausbauprogramm wird abschließend dem Ministerrat zur Zustimmung und Beschlussfassung vorgelegt. Derzeit werden von Seiten des Landes diesbezüglich keine Änderungen erwogen.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration